

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herrn Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

**Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung der Mensa am Hauptstandort
Ravenhorst der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung der
Förderrichtlinie Ganztagsausbau
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf**

Beratungsfolge

29.09.2025 Rat der Stadt
11.12.2025 Schulausschuss

Beschlussfassung
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen,

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Haushalt 2025 wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100518	Hirschkampfschule Ravenhorst OGS- Förderrichtlinie	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	185.000,00

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

3. die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Verpflichtungsermächtigungsbudget (VE) in Höhe von 100.000 EUR, kassenwirksam in 2026.

Deckungsvorschlag: Reduzierung des Verpflichtungsermächtigungsbudgets 2026 über 100.000 EUR bei der Finanzstelle 330003010600000 – Neue Schule, Finanzposition 785100 AIB Hochbaumaßnahmen.

Bezug**Drucksachen-Nr.: B/16/1783-01**

„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“

Drucksachen-Nr. B/16/4160-01:

Maßnahmenplanung Erweiterung Offene Ganztagsbereiche und Mensen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)“ und „Gute Schule 2020

Drucksachen-Nr.: B/17/5372

Errichtung von Anbauten zur Erweiterung der Mensen an beiden Standorten der Hirschkampfschule um Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II) bzw. der Förderrichtlinie Ganztagsausbau

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) des Landes Nordrhein-Westfalen 9.209.833,74 EUR Zuschussmittel. Die Förderquote beträgt hierbei 85 % der förderfähigen Baukosten. Somit stehen bei einem zu erbringenden Eigenanteil von mindestens 15 % rund **10,835 Mio. EUR** zur Verfügung. Der Förderzeitraum sieht eine Fertigstellung der Um- und Neubaumaßnahmen für den Ganztags bis spätestens 31.12.2029 vor.

Die Hirschkampfschule ist eine dreizügige Schule mit einem einzügigen Hauptstandort Zum Ravenhorst und einer zweizügigen Dependence Walsumermark. Die Mensa am Hauptstandort Zum Ravenhorst wird durch einen Anbau am Bestandsgebäude erweitert.

Bauvorhaben Hirschkampfschule Zum RavenhorstBudgetierung der Baumaßnahme:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 die Erweiterung beschlossen. Die zugrunde gelegte Kostenberechnung für den Hauptstandort Zum Ravenhorst beinhaltet die reinen Baukosten zuzüglich eines Toleranzrahmens sowie der zu erwartenden Indexsteigerung in Höhe von insgesamt 1.062.000,00 EUR zzgl. HOAI.

Entsprechend der aktuellen Kostenverfolgung und einer angepassten Prognose bis zum Abschluss der Baumaßnahme in 2025 werden nun Baukosten von rund 1.290.000,00 EUR zzgl. HOAI erwartet. Diese Kostenberechnung hat das Architekturbüro erst im September vorgelegt. Nach entsprechender Prüfung dieser Berechnung durch die SBO, konnte die Vorlage erstellt werden. Die Einhaltung der Fristen für den regulären Gremiengang waren nicht mehr gegeben. Um einen durchgehenden Baubetrieb sicherzustellen, wird auf die Vorberatung der Ausschüsse verzichtet.

Mittelabfluss 2024:

Die Haushaltsanmeldung für 2025 erfolgte anhand der Mittelabflussprognose für 2024 in Höhe von 78.000 EUR. Aufgrund letztlich fehlender Rechnungen kam es zu einer Verschiebung der Zahlbarmachung in einer Größenordnung von rund 57.000,00 EUR, welche im Ansatz 2025 fehlen.

38
39 Erforderliche zusätzliche Arbeiten:

40 Ein wesentlicher Grund für den aktuellen Mittelbedarf sind unvorhersehbare Gegebenheiten
41 im Bestandsgebäude, die bei der ursprünglichen Planung nicht erkennbar waren und somit
42 in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht berücksichtigt werden konnten.

43
44 Brandschutzeinrichtung:

45 Im Zuge der Errichtung des Erweiterungsbaus an der Grundschule ergaben sich im Rahmen
46 der Planung und Ausführung zusätzliche brandschutztechnische Anforderungen. Diese
47 betreffen insbesondere die Schnittstellen zwischen Bestandsgebäude und Neubau, die über
48 die ursprünglich veranschlagten Maßnahmen hinausgeht.

49
50 Mängelbehebung eines Feuchteschadens:

51 Im Bereich des Bestandsgebäudes (OGS-Gebäude) zeigte sich, dass die vorhandene
52 Bauwerksabdichtung nicht mehr wirksam ist. Zudem war die bestehende Drainage durch
53 starke Wurzelbildung zerstört und daher nicht mehr funktionsfähig. Infolge dessen kam es zu
54 erheblichen Feuchtigkeitsschäden. Zur dauerhaften Sicherung der Nutzung des Gebäudes
55 sowie zum Schutz der Bausubstanz war eine vollständige Sanierung einschließlich
56 Abdichtung und Erneuerung der Drainage erforderlich.

57
58
59 Finanzen:

60 Die aktuelle Kostenverfolgung unter Berücksichtigung der bisherigen
61 Ausschreibungsergebnisse, der Nachtragshöhen und bereits geleisteten Zahlungen mit
62 Stand September 2025 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 1.290.000,00 Mio. EUR vor.

63 Zur Vergabe ausstehender Aufträge werden noch überplanmäßige Finanzmittel i. H. v.
64 285.000,00 EUR benötigt, davon wird allerdings nur ein Mittelabfluss in 2025 i. H. v.
65 185.000,00 EUR prognostiziert. Die überplanmäßige Bereitstellung von VE- Budget in Höhe
66 von 100.000 EUR kann durch Reduzierung von VE- Budget bei der Finanzstelle
67 330003010600000 - Neue Schule -, Finanzposition 785100 – AiB Hochbaumaßnahmen
68 gewährleistet werden.

69
70
71 Gesamtkosten neu:

72 Unter Berücksichtigung der erfolgten Ausgaben in 2024 von rund 21.000,00 EUR, dem
73 Haushaltsansatz 2025 i. H. v. 775.000 EUR, der Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe
74 von 309.000 EUR (inkl. üpl. VE 100.000 EUR), den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen
75 in Höhe von 185.000,00 EUR als Auszahlungsbudget, belaufen sich die Gesamtbaukosten
76 neu auf 1,290 Mio. EUR.

77
78 Nach jetzigem Stand werden die Arbeiten an der Hirschkampfschule Hauptstandort zum
79 Ravenhorst im Jahr 2025 voraussichtlich abgeschlossen.

Anlage/n

Keine